



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Merkblatt für Spezialkommissionspräsidien

Die einladende Fraktion übernimmt das Kommissionspräsidium.

Der erste Sitzungstermin wird in Absprache mit der jeweiligen Referentin/dem jeweiligen Referenten mit den Mitgliedern der SPK festgelegt (doodle-Umfrage).

Protokollierung:

- Die Protokollierung wird grundsätzlich vom Ratssekretariat erledigt.
- In Ausnahmefällen kann die Protokollierung in Absprache mit dem Ratspräsidenten/der Ratspräsidentin und dem zuständigen Referenten/der zuständigen Referentin vom Referat übernommen werden.
Wird die Protokollierung vom jeweiligen Referat übernommen, ist sicherzustellen, dass alle Protokolle und der allfällige Bericht und Antrag der Kommission ans Ratssekretariat weitergeleitet werden.

Traktandenliste der ersten Sitzung:

- Konstituierung (Präsidium, Vizepräsidium)
- Vorstellung der Vorlage
- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Sitzungstermine

Nach Abschluss der Kommissionsarbeit:

- Schlussabstimmung
- Einstimmig verabschiedete Geschäfte können dem Grossen Stadtrat gemäss Art. 26 der GO zur Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 GO beantragt werden.
- Bei ordentlicher Behandlung des Geschäfts im Grossen Stadtrat:
Verfassen des Berichts und Antrags der SPK. Das Datum des Berichts trägt das Datum der letzten Sitzung der Kommission und enthält am Schluss die Auflistung der ordentlichen Mitglieder der Kommission.
- Bestimmung des Sprechers/der Sprecherin im Grossen Stadtrat.
- Melden der Verhandlungsbereitschaft per Email an Ratspräsident/-in mit einer Kopie an das Ratssekretariat. Der Bericht muss diesem Email ebenfalls beigelegt werden.

Schaffhausen, 27. Februar 2018

Der Ratspräsident

Rainer Schmidig

Die Ratssekretärin

Gabriele Behring